

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 13 (1909)

Artikel: Gebräuche bei der Feier von Christi Himmelfahrt

Autor: Stückelberg, E.A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verhexte Ziegen.

In Öhningen am Unterseewohnt eine Wittfrau, die sich durch einen kleinen Handel mit Gemüse und durch Hausieren kümmert durch's Leben bringt. Zu Hause hat sie ein Päärlein Geissen, die sie mit grosser Liebe pflegt, weil sie ihr einziges Vermögen bilden.

Vor einiger Zeit nun geschah es, dass wenn die Frau die Geissen melken wollte, sie schon keine Milch mehr hatten. Sie verdächtigte einen Nachbarn und passte ihm auf, kam zu gauz ungewöhnlicher Zeit heim usw. Aber so sehr sie sich auch anstrengte, gelang es ihr doch nicht, den Täter zu ertappen, so sehr sie die Geissen hütete, — wenn sie sie melken wollte, hatten sie schon ganz schlaffe Euter.

Eine alte, kundige Frau, der sie ihr Leid klagte, behauptete, die Geissen seien verhext und ihr Nachbar könnte sie melken, auch wenn die Ziegen nicht bei ihm seien.

So ging es lange Zeit, die Wittfrau konnte die Ziegen gar nicht mehr sehen; denn sie hatten stets leere Euter. Da, eines Tages, hörte sie, wie die Frau des Nachbarn ihm im Streite vorwarf, er stehle der armen Frau auch noch täglich die Milch, sie werde es ihr sagen, dann komme er ins Loch. Die Wittfrau trat aus ihrem Versteck hervor und stiess Drohungen aus gegen ihn, wenn er die Hexerei nicht lasse.

Seit jener Zeit erhielt sie die Milch ihrer Geissen wieder wie früher.

Wenn man das Fünffingerle-Kraut [*Potentilla reptans*] im Sacke trägt, so macht es beliebt bei den Leuten.

* * *

Teilweise wörtlich nach Aufzeichnungen von N. Kocherhans, Jäger in Eschenz (Kt. Thurgau).

Basel.

H. Bächtold,

Gebräuche bei der Feier von Christi Himmelfahrt.

Zu den zahlreichen Schaustellungen, welche die Kirche im Mittelalter den Gläubigen bot, gehört auch die Feierlichkeit beim Auffahrtsfeste. Schon bei der Auferstehungsfeier wurde in einzelnen Gegenden der Schweiz ein Schnitzbild Christi aus einem sog. Heiliggrab, d. h. einem hölzernen Sarg, der in der Kirche aufgestellt wurde, erhoben und in festlicher Prozession herumgetragen. Bei der Himmelfahrtsfeier pflegte ein ähnliches, oft wohl dasselbe Bild auf den Altar gestellt zu werden. Beim Nachmittagsgottesdienste wurde dasselbe sodann unter dem Gesang der Geistlichkeit (R. Ascendo) an einem Seil in die Höhe gezogen, wodurch die Himmelfahrt Christi dargestellt wurde. Zugleich ward etwa ein brennendes Bild des Satans aus der Höhe herabgelassen oder geworfen oder man schleuderte, wie z. B. zu Schwyz, Nüsse von der Decke herunter. Die Osterkerze, die mancherorts bis zu diesem Feste brannte, wird am Auffahrtstag gelöscht; zum Zeichen, dass Christus nicht mehr sichtbar bei der Gemeinde weile. Im Jahr 1639, am 6. Dezember, gebietet ein bischöflicher Rezess an die Pfarrei Benken



Himmelfahrtsbild aus Kleinwangen (Kanton Luzern)
Sammlung für Volkskunde, Basel

(St. Gallen): In die ascensionis tollantur abusus, ut projectiones nucum, ignis et aquae etc.

Als weitere schweizerische Belege für diese Zeremonie des Aufziehens eines Christusbildes mögen folgende Notizen dienen: 1491 „ward gemacht ... die uffart Gottes“ für die Kirche von Emmetten in Nidwalden.

In den Baurechnungen des Grossmünsters in Zürich (Mscr. im Staatsarchiv) liest man zum Jahr 1499: „Item ein seil zu der uffart“. Zum Jahr 1522 erfahren wir, dass die Kirche von Glarus bei dem Bildschnitzer Lux Haggenberg in Winterthur Anzahlung für eine „Auffahrt“ geleistet hatte. Auch in Andwil bei Gossau sowie in Beromünster wurde die Darstellung der Himmelfahrt in dieser Weise gefeiert und zwar soll sich hier dieser kirchliche Brauch bis auf die neueste Zeit erhalten haben. Die hiezu verwendeten Bilder Christi waren oft von solcher Grösse, dass sie in einzelne Teile mussten zerlegt werden, damit sie in die Kirche herabgebracht und nachher wieder geborgen werden konnten. Erhalten haben sich in der Schweiz wenig Denkmäler dieser Zeremonie; aus spätromanischer Zeit datiert das hölzerne Bild des Cruzifixus, das der Verfasser vor Jahren auf dem Estrich der alten Pfarrkirche von Flums im Kanton St. Gallen fand und 1893 zeichnete. Ein gotisches Exemplar¹⁾, wohl ums Jahr 1400 entstanden, mit rot bemaltem Kreuzesholz befindet sich auf dem Boden des Beinhauses von Baar im Kanton Zug, im selben Raum, in dem ein Heiliggrab²⁾ als Zeuge des mittelalterlichen Auferstehungsfestes und ein Palmesel³⁾, beide aus derselben Epoche datierend, noch aufbewahrt werden. Ein neueres Beispiel eines Auffahrtsbildes bietet das hier abgebildete Stück aus der Sammlung für Volkskunde zu Basel; es stammt aus Kleinwangen, Kanton Luzern.

E. A. Stuckelberg.

Ein Zaubersegen gegen böse Geister.

Der Sammlung für Volkskunde wurde im Mai 1907 von Herrn Otto Stuckert in Basel ein auf Papier geschriebener Zaubersegen geschenkt, der in Lörrach erworben worden war. Der Handschrift nach stammt das Blatt ungefähr aus der Mitte des 19. Jh.; doch weist der Text auf eine viel ältere Zeit zurück. Er lautet:

Betzauerlin⁴⁾ und alle Bösen Geister Ich Verbiete euch d: Müller Seine Bettestaten⁵⁾ auch seine Vieh und Schweinstell: Ich Verbiete euch im Namen Gottes sein Haus und Hof: Ich verbiete euch Im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit sein Blud und Fleisch sein Leib und sell: Ich Verbiete euch alle Nägeloch in seinem Gantzen Haus und Hof: Bieß⁶⁾ Ihr alle Berge grattelt⁷⁾ und alle Wässerlein wattelt: und alle Läublein an den Bäumen zählet: und

¹⁾ Ein gothisches Bild des Auferstandenen bei SCHMID, Caeremoniale, 3. Aufl., Fig. 145. — ²⁾ Abg. u. beschr. SCHWEIZ. ARCH. F. VOLKS. II, 111; seither nach Zürich übertragen. — ³⁾ Abg. REVUE ALSACIENNE. Strasbourg 1908. S. 121. Fig. 5. — ⁴⁾ Ein Kobold; s. O. MEISINGER, Volkswörter u. Volkslieder 1907, S. 11. — ⁵⁾ Bettstatt. — ⁶⁾ bis. — ⁷⁾ kratteln, kriechen, klettern; s. DEUTSCHES WÖRTERB. V, 2071.